

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Teil II



29

Ausgabe 6

Bielefeld, 30. Juni 2023

Inhalt	Seite
Bekanntmachungen	
Nr. 15 – Kollektenplan für das Jahr 2024.....	29
Personalnachrichten	
Nr. 16 – Personalnachrichten der Theologinnen und Theologen.....	32
Ordinationen.....	32
Berufungen.....	33
Beurlaubungen.....	33
Ruhestand.....	33
Todesfälle.....	33
Rezensionen	
Nr. 17 – Hans-Martin Lübking: „Kurz und gut: Gottesdienst-Agende. Gebete, Texte und Anregungen für alle Sonn- und Feiertage“ Rezensent: Gerd Kerl.....	34

Bekanntmachungen

Nr. 15 Kollektenplan für das Jahr 2024

Landeskirchenamt
Az.: 941.1

Bielefeld, 7. Juni 2023

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen hat auf Grund eines Vorschlags des Kollektenausschusses den nachstehenden Kollektenplan für das Jahr 2024 festgesetzt.

Die Kollekten sind an den im Plan bestimmten Sonn- und Feiertagen in allen Predigtstätten einzusammeln, auch dann, wenn dieser Gottesdienst nicht am Vormittag, sondern erst am Nachmittag oder am Abend stattfindet. Die Verbindung des im Plan angegebenen Kollektenzwecks mit einem anderen Sammlungszweck ist nicht zulässig. Für die einzelnen Kollekten gehen den Presbyterien besondere Empfehlungstexte zu.

Zur Abweichung vom landeskirchlichen Kollektenplan ist § 36 Absatz 2 Wirtschaftsverordnung (WirtVO) zu beachten, wo es heißt:

„(2) Die Kollekte an Sonn- und Feiertagen ist nach dem Kollektenplan der Landeskirche abzukündigen und einzusammeln. Abweichungen vom Kollektenplan in Form eines Tausches von planmäßig vorgesehenen Kollektenzwecken bedürfen der Genehmigung der Superintendentin oder des Superintendenten. Wenn der Tausch Sonntage innerhalb eines Monats betrifft, ist er ohne Genehmigung der Superintendentin oder des Superintendenten möglich. An den Hauptfesttagen (Heiligabend, Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten) ist eine Abweichung vom Kollektenplan nicht zulässig; dies gilt auch für die Sonntage Kantate und Erntedankfest.“

Die Kirchenleitung behält sich vor, an zwei Sonntagen, an denen im Kollektenplan kein besonderer Sammlungszweck vorgesehen ist, eine landeskirchliche Kollekte anzusetzen, wenn dringende Aufgaben dies erfordern.

Im Übrigen beschließt das Presbyterium über die Zweckbestimmung der Kollekten an den Sonn- und Feiertagen, für die im landeskirchlichen Kollektenplan keine Zweckbestimmung vorgesehen ist, der Kollekten in sonstigen Gottesdiensten und der Kollekten in Bibelstunden und bei Amtshandlungen. Neben der Kollekte wird in jedem Gottesdienst für die Diakonie der Gemeinde durch Klingelbeutel oder Opferstock gesondert gesammelt.

I. Quartal

Nr.		Datum	Name des Sonntags/Feiertags	Zweckbestimmung
1.	F ¹	01.01.2024	Neujahr	Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD
2.	F	07.01.2024	1. Sonntag nach Epiphania	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
3.		14.01.2024	2. Sonntag nach Epiphania	Für den kirchenmusikalischen und theologischen Nachwuchs
4.		21.01.2024	3. Sonntag nach Epiphania	Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck
5.		28.01.2024	Letzter Sonntag nach Epiphania	Für Projekte mit Arbeitslosen
6.		04.02.2024	Sexagesimae	Für suchtkranke Menschen
7.		11.02.2024	Estomihi	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
8.		18.02.2024	Invocavit	Für die Werkstatt Bibel der von Cansteinschen Bibelanstalt in Westfalen
9.		25.02.2024	Reminiszenz	Für bedrängte und verfolgte Christen in der Welt
10.		03.03.2024	Okuli	Für den Dienst an Frauen und deren Kindern in Notlagen
11.		10.03.2024	Lätare	Für Populärmusik in der Kirche
12.		17.03.2024	Judika	Für die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen
13.	F	24.03.2024	Palmarum	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
14.	F	28.03.2024	Gründonnerstag	Für die Förderung des Ehrenamtes in der Kirche
15.	F	29.03.2024	Karfreitag	Für bedürftige Familien
16.	F	31.03.2024	Ostersonntag	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

II. Quartal

Nr.		Datum	Name des Sonntags/Feiertags	Zweckbestimmung
17.	F	01.04.2024	Ostermontag	Für die von Cansteinsche Bibelanstalt in Westfalen
18.	F	07.04.2024	Quasimodogeniti	Für die evangelischen Kindertagesstätten
19.		14.04.2024	Miserikordias Domini	Für die diakonische Jugendsozialarbeit
20.		21.04.2024	Jubilare	Für die evangelische Jugendarbeit in Westfalen ²
21.		28.04.2024	Kantate	Für die evangelische Kirchenmusik

Nr.		Datum	Name des Sonntags/Feiertags	Zweckbestimmung
22.		05.05.2024	Rogate	Für die diakonisch-missionarische Ausbildung
23.		09.05.2024	Christi Himmelfahrt	Für die Weltmission
24.		12.05.2024	Exaudi	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
25.	F	19.05.2024	Pfingstsonntag	Für die Bibelverbreitung in der Welt
26.	F	20.05.2024	Pfingstmontag	Für die Bahnhofsmissionen
27.		26.05.2024	Trinitatis	Für die Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler
28.		02.06.2024	1. Sonntag nach Trinitatis	Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck
29.		09.06.2024	2. Sonntag nach Trinitatis	Für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
30.		16.06.2024	3. Sonntag nach Trinitatis	Für die Aktion „Kirchen helfen Kirchen“
31.		23.06.2024	4. Sonntag nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
32.		30.06.2024	5. Sonntag nach Trinitatis	Für Projekte mit Langzeitarbeitslosen

III. Quartal

Nr.		Datum	Name des Sonntags/Feiertags	Zweckbestimmung
33.	F	07.07.2024	6. Sonntag nach Trinitatis	Für die Weltmission
34.	F	14.07.2024	7. Sonntag nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
35.	F	21.07.2024	8. Sonntag nach Trinitatis	Für Hilfen für Migranten
36.	F	28.07.2024	9. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere missionarische Projekte
37.	F	04.08.2024	10. Sonntag nach Trinitatis	Für die christlich-jüdische Zusammenarbeit und für die evangelische Schülerarbeit in den Ländern des Nahen Ostens
38.	F	11.08.2024	11. Sonntag nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
39.	F	18.08.2024	12. Sonntag nach Trinitatis	Für die Diakonische Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung)
40.		25.08.2024	13. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
41.		01.09.2024	14. Sonntag nach Trinitatis	Für diakonische Arbeit ³
42.		08.09.2024	15. Sonntag nach Trinitatis	Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck
43.		15.09.2024	16. Sonntag nach Trinitatis	Für die Männerarbeit in Westfalen und für die Evangelische Arbeitnehmerbewegung
44.		22.09.2024	17. Sonntag nach Trinitatis	Für die Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler
45.		29.09.2024	18. Sonntag nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

IV. Quartal

Nr.		Datum	Name des Sonntags/Feiertags	Zweckbestimmung
46.		06.10.2024	19. Sonntag nach Trinitatis, Erntedankfest	Für Brot für die Welt ⁴
47.	F	13.10.2024	20. Sonntag nach Trinitatis	Für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
48.	F	20.10.2024	21. Sonntag nach Trinitatis	Für den Evangelischen Bund
49.	F	27.10.2024	22. Sonntag nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
50.		31.10.2024	Reformationstag	Für das Gustav-Adolf-Werk der Evangelische Kirche von Westfalen
51.		03.11.2024	23. Sonntag nach Trinitatis	Für die Straffälligenhilfe
52.		10.11.2024	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
53.		17.11.2024	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres, Volkstrauertag	Für Projekte christlicher Friedensdienste
54.		20.11.2024	Buß- und Betttag	Für die Diakonie in der EKD
55.		24.11.2024	Letzter Sonntag des Kirchenjahres, Ewigkeitssonntag	Für die Altenarbeit und die Hospizarbeit
56.		01.12.2024	1. Advent	Für die Hilfe für Schwangere in Notlagen
57.		08.12.2024	2. Advent	Für die Arbeit mit Ausländern und Flüchtlingen in Westfalen
58.		15.12.2024	3. Advent	Für die kirchliche Umweltsarbeit
59.	F	22.12.2024	4. Advent	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
60.	F	24.12.2024	Heiligabend	Für Brot für die Welt
61.	F	25.12.2024	Weihnachtsfest	Für die Beratungsarbeit mit jungen Frauen und Familien in Not
62.	F	26.12.2024	2. Weihnachtstag	Für Projekte für Menschen mit Behinderung
63.	F	29.12.2024	1. Sonntag nach Weihnachten	Für den Dienst an wohnungslosen Menschen
64.	F	31.12.2024	Silvester	Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck

¹ F = Ferien in NRW, es sind jeweils die unmittelbar umrahmenden Sonntage mitgekennzeichnet.

² Falls an diesem Sonntag keine Konfirmation stattfindet, ist die Kollekte entsprechend auszutauschen.

³ Wird der Sonntag der Diakonie nicht an diesem Sonntag begangen, ist die Kollekte entsprechend auszutauschen.

⁴ Wird das Erntedankfest nicht an diesem Sonntag begangen, ist die Kollekte entsprechend auszutauschen.

Personalnachrichten

Nr. 16 Personalnachrichten der Theologinnen und Theologen

Ordinationen

PfarrerIn Valeria **Danckwerth** am 7. Mai 2023 in Niederbörde,

Pfarrer Daniel **Fuhrwerk** am 9. April 2023 in Hagen,
Pfarrerinnen Janne **Holzmann** am 4. Juni 2023 in Herne,
Pfarrerinnen Friederike **Melloh** am 4. Juni 2023 in Recklinghausen,
Pfarrerinnen Hanna **Sprakel-Fungipani** am 18. Mai 2023 in Fröndenberg,
Pfarrerinnen Kira **Weweler** am 29. Mai 2023 in Steinheim,
Pfarrerinnen Rahmadwati **Yu-Riemer** am 2. April 2023 in Laar.

Berufungen

Pfarrer Alexander **Jasczyk** zum Pfarrer der 3. Pfarrstelle der Ev. Martin-Luther-Kirchengemeinde Bergkamen, Ev. Kirchenkreis Unna.

Beurlaubungen

Pfarrer Joachim **Eisemann** gemäß § 70 PfdG.EKD für die Zeit vom 1. August 2023 bis zum Ablauf des 31. Juli 2031,

Pfarrerinnen Dr. Gudrun **Löwner**, infolge der weiteren Berufung als Pfarrerin des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachen mit Wirkung vom 1. Juni 2024 bis zum Ablauf des 31. August 2024 (§ 70 PfdG.EKD).

Ruhestand

Pfarrerinnen Eva **Binder**, Ev. Kirchenkreis Minden, zum 1. August 2023,

Pfarrerinnen Matina **Bogdan**, 5.2 Kreis Pfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Bielefeld, zum 1. August 2023,

Pfarrer Ulrich **Gressog**, 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Spenge, Ev. Kirchenkreis Herford, zum 1. August 2023,

Pfarrer Ekkehard **Karottki**, 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kleinenbremen, Ev. Kirchenkreis Minden, zum 1. August 2023,

Pfarrer Dr. Manfred **Karsch**, 3. Kreis Pfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Herford, zum 1. August 2023,

Pfarrer Wolfgang **Mann**, Ev. Kirchenkreis Hamm, zum 1. August 2023,

Pfarrerinnen Sabine **Mose**, Ev. Kirchenkreis Bochum, zum 1. August 2023,

Pfarrer Dr. Uwe **Renfordt**, 3. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Haßlinghausen-Herzkamp-Silschede, Ev. Kirchenkreis Schwelm, zum 1. August 2023,

Pfarrer Uwe **Schneider**, Ev. Kirchenkreis Herford, zum 1. August 2023,

Pfarrer Gerhard **Springer**, 1. Pfarrstelle der Ev. Noah-Kirchengemeinde Dortmund, Ev. Kirchenkreis Dortmund, zum 1. August 2023,

Pfarrerinnen Frauke **Wehrmann-Plaga**, 18. Kreis Pfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Soest-Arnsberg, zum 1. August 2023.

Todesfälle

Pfarrer i. R. Herbert **Sieffers**, zuletzt Pfarrer der Ev. Friedenskirchengemeinde Bergkamen, Ev. Kirchenkreis Unna, am 2. Juni 2023 im Alter von 84 Jahren.

Rezensionen

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensentinnen und Rezensenten verantwortet.

Nr. 17
Hans-Martin Lübking:
„Kurz und gut: Gottesdienst-Agende.
Gebete, Texte und Anregungen für alle Sonn- und Feiertage“
Rezensent: Gerd Kerl

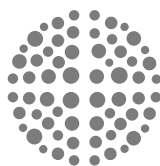
Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2023, 1. Auflage, 176 Seiten, mit Lesebändchen und Einstecktasche, durchgehend vierfarbig gestaltet, Hardcover, Pappband, 22 €, ISBN 978-3-579-06542-7

Der Verfasser, langjähriger Leiter des Pädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche von Westfalen in Villigst und Honorarprofessor für praktische Theologie an der Universität Münster, hat in seinem Ruhestand regelmäßig Gottesdienstvertretungen in Dortmunder Innenstadtkirchen angenommen. Aus dieser Arbeit ist das Arbeitsbuch zur Vorbereitung von Gottesdiensten entstanden. Bearbeitet wurden vom Verfasser alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres sowie der 27. Januar – Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus – und der 9. November – Tag des Gedenkens an die Novemberpogrome. Die Feier des heiligen Abendmahls findet keine Berücksichtigung.

Jeder Feiertag hat den gleichen Aufbau: Zunächst wird der Wochenspruch abgedruckt. Ihm entspricht eine sog. Lebensweisheit. Hierbei handelt sich um kleine Texte aus der Literatur, die das Thema des Wochenspruchs aufnehmen oder vertiefen – eine Fundgrube auch für Kurzandachten in der Gemeindegemeinschaft. Es folgt der Psalm des Sonntags oder Festtags nach der Ordnung der Gottesdiensttexte von 2018. Unter der Überschrift „Lesungen“ werden dann die Texte der Perikopenreihen I–VI abgedruckt. Hier wäre es hilfreich gewesen, kurz anzugeben, welches jeweils das Evangelium, die Epistel und der alttestamentliche Lesungstext des Sonn- oder Festtags ist.

Die Liedvorschläge beziehen sich in der Regel auf das Evangelische Gesangbuch. Es folgt jeweils ein Vorbereitungsgebet. Die Sprache dieser Gebete ist eindringlich und berührend. Für jeden Sonntag hat der Autor einen Gnadenspruch ausgesucht. Dieser ist Bestandteil der unierten Gottesdiensttradition. Sie findet sich in unserem Evangelischen Gottesdienstbuch als Grundform I Zweite Form wieder. In der Grundform I Erste Form folgen die Gesänge Kyrie und Gloria ohne Gnadenspruch nacheinander. Ein kleiner Hinweis auf diesen Sachverhalt wäre hilfreich gewesen. Diejenigen, die in der Eingangsliturgie den Gnadenspruch zusprechen, finden eine großartige Auswahl aus der Fülle der biblischen Bücher. Das Tagesgebet schließt den ersten Teil des Gottesdienstes unter der Überschrift „Eröffnung und Anrufung“ ab. Es konzentriert herkömmlich in wenigen Zeilen die Texte des Eingangsteils. Hier geht der Autor einen anderen Weg. Seine Tagesgebete sind Meditationen des Themas des Sonntags/Festtags mit dem Versuch, dieses Thema mit dem Leben der Zuhörenden zu verbinden. Dabei sind eindringliche, aber an dieser Stelle des Gottesdienstes auch durchaus lange Texte entstanden.

Hallelujavers und Fürbitten gehören zum weiteren Textangebot des Buches. Am Ende des liturgischen Angebots findet sich unter dem Stichwort „Anregung“ jeweils ein Textbeitrag zum Thema des Gottesdienstes. Es ist eine kluge und lesenswerte Sammlung von Anekdoten und Geschichten. Die Frage, wie diese guten Texte und Geschichten ihren Platz im Gottesdienst haben können und nicht die biblischen Texte an die Wand spielen, muss jede Liturgin oder jeder Liturg für sich beantworten. Es ist ein optisch schönes Buch, das hier vorliegt und die Arbeit am Gottesdienst auf jeden Fall bereichert.



KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

Jetzt kostenlos
registrieren auf
www.kirchenshop.de

DIE UMWELT SCHONEN. NACHHALTIGKEIT LEBEN.

Es ist Zeit für eine Veränderung. Eine nachhaltige Lebensweise beginnt oft im Konsumverhalten. Weniger dafür hochwertiger. Langsamer dafür intensiver. Simone, Thomas, Nadine und Müge machen es uns vor, den Arbeitsalltag mit Leichtigkeit nachhaltig gestalten. Ob Upcycling von vergessenen Ressourcen über das Weglassen von Auto und Co. bis hin zum gemeinsamen Anpacken im KiTa eigenen Gemüsegarten. Lassen Sie sich von unseren Nachhaltigkeitsvorbildern inspirieren!

Seien auch Sie Vorbild und
registrieren Sie sich jetzt bei
uns im Shop!

Ihr Weg zu uns:
Tel. 0431 59 49 99-555
kontakt@kirchenshop.de

45071



FÜR UNSER MORGEN

Die ganzen Geschichten auf www.kirchenshop.de/fuer-unser-morgen

Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirche von Westfalen, Das Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
Postadresse: Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld
Telefon: 0521 594-0, Fax: 0521 594-129; E-Mail: Amtsblatt@ekvw.de
Bankverbindung: KD-Bank eG Münster, IBAN: DE05 3506 0190 2000 0430 12, BIC: GENODED1DKD

Redaktion: Kerstin Barthel, Telefon: 0521 594-319, E-Mail: Kerstin.Barthel@ekvw.de

Abonnentenverwaltung: Kerstin Barthel, Telefon: 0521 594-319, E-Mail: Amtsblatt@ekvw.de

Herstellung: wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Der Jahresabonnementspreis beträgt 40 € (inklusive Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4 € (inklusive Versandkosten).

Alle Ausgaben des Kirchlichen Amtsblattes ab 1953 sind online über das Fachinformationssystem Kirchenrecht www.kirchenrecht-westfalen.de aufrufbar.

Das Jahresabonnement kann schriftlich beim Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Erscheinungsweise: i. d. R. monatlich

